

Für die heutige Sitzung hat sich dringender Geschäfte wegen Herr Vizepräsident Dr. Schill entschuldigt.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich bin gebeten worden, die Gegenstände der heutigen Tagesordnung umzustellen. Die Kammer wird dagegen nichts einzuwenden haben, und ich werde daher zunächst Punkt 2 der Tagesordnung zur Berathung stellen: „Schlußberathung über den mündlichen Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition des Bezirksvereins der Wiltsdruffer Vorstadt und Friedrichstadt in Dresden um Aufhebung des auf dem fiskalischen Areal zwischen dem König Albert-Hafen und dem Rangirbahnhofs, bez. zwischen Dresden-Friedrichstadt und Cotta lastenden Veräußerungsverbots.“ (Drucksache Nr. 175.)

Berichterstatter Herr Abg. Rittberger.

Ich eröffne die Debatte und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Abg. Rittberger: Meine Herren! Der Bezirksverein der Wiltsdruffer Vorstadt und Friedrichstadt in Dresden richtet an die Zweite Kammer folgende Bitte:

„Hochdieselbe wolle bewirken, daß das auf dem fiskalischen Areal zwischen dem König Albert-Hafen und dem Rangirbahnhofs bez. zwischen Dresden-Friedrichstadt und dem Dorfe Cotta lastende Veräußerungsverbot aufgehoben und damit das betr. Land zu Bauzwecken freigegeben werde.“

Zur Begründung ihrer Bitte führen sie Folgendes an. Seit nahezu 50 Jahren sei Dresden-Friedrichstadt durch staatliche Maßnahmen in seiner Entwicklung nach innen und außen gehemmt. Ein hoher Bahndamm schließe seit dieser Zeit genannte Vorstadt von dem Stadtkerne ab, sodaß die Bahnanlage für sie nur Nachtheile im Gefolge gehabt habe. Wohl seien Regierung, Landtag und Stadtverwaltung bemüht gewesen, bei Neugestaltung der Dresdner Bahnverhältnisse die Absperrung der Friedrichstadt zu mildern, den Verkehr zwischen Innen- und Vorstadt zu erleichtern, aber es sei dies nur in bescheidenem Maße dadurch möglich gewesen, daß zwei weitere Straßen durch den unvermeidlichen Bahndamm hindurchgeführt worden seien. Dafür habe aber die Bahn nach Süden zu bis Cotta hinaus ihre eisernen Arme umklammernd um die entwicklungsbedürftige Friedrichstadt gelegt. Eine gewaltige Fläche sei mit dem alle Ausbreitung hindernden, durch Lärm und Ruß lästigen Rangirbahnhofs besetzt. Dazu werde das zwischen Dresden-Friedrich-

stadt, dem Rangirbahnhofs und Cotta liegende fiskalische Land als unveräußerlich bezeichnet. Nach dem Bebauungsplane der Stadt Dresden seien aber größere industrielle Anlagen nach dem Westen der Stadt verwiesen. Den Platz indessen, der für solche Unternehmungen noch vorhanden sei, wolle der Fiskus nur pachtweise und auch dann nur auf kurze Zeit abgeben. Infolgedessen hätten schon bedeutende Fabrikanlagen nach auswärts verlegt werden müssen zum Schaden der Stadt, insbesondere zum Schaden ihrer westlichen Vorstädte. Eingelaufene Anfragen nach Raum für industrielle Unternehmungen mit Gleisanschluß seien nach Lage der Sache vergeblich gewesen. Während sich die Stadt Dresden nach allen anderen Himmelsgegenden von Jahr zu Jahr gewaltig erweitere, habe diese fiskalische Umschnürung der Friedrichstadt ein Wachsthum nach dem Westen zu verhindert. Demnächst dürfte das Dorf Cotta nach Dresden einverleibt werden. Die beiden Orte könnten sich aber niemals die Hände reichen, denn ein Gürtel von mehr als 1 km Breite werde sie neben dem Rangirbahnhofs von einander trennen, so lange das auf diesem Zwischenlande liegende Veräußerungsverbot zu Recht bestehe. Zurückzuführen sei dieses Verbot auf einen in einer früheren Tagung des Landtages gefaßten Beschluß, nach welchem vor Beendigung der Bahnumbauten fiskalisches Areal nicht verkauft werden sollte. Die Bahnumbauten seien aber vollendet und dürften namentlich in Bezug auf die Friedrichstadt durchaus abgeschlossen sein. Nach den Straßendurchführungen zu urtheilen, die neuerdings auf Grund des Bebauungsplanes Friedrichstadt Nord durch das mehrerwähnte, für den Verkauf gesperrte Areal erfolgt seien und es aufschließen — vergl. Bremer Straße —, herrsche diese Ansicht auch bei dem hohen Königl. Finanzministerium. Der Grund für die Sperrung der Landfläche sei also gefallen. Dabei werde ein Verkauf derselben der Staatskasse nur Gewinn bringen, denn die daraus zu lösenden Millionen gäben sicher eine bessere Verzinsung, als sie durch Verpachtung des Bodens zu erzielen sei. Es könnte somit nicht nur ohne Nachtheil, sondern sogar mit Nutzen für den Staat eine Verwaltungsmaßregel aufgehoben werden, die der Dresdner Friedrichstadt auch noch die letzte Möglichkeit einer Weiterentwicklung raube.

Unterlagen giebt die Petition hierfür nicht. Der Hinweis auf die früheren Kammerbeschlüsse stützt sich auf Folgendes. In ihrem Bericht Nr. 140 vom Landtage 1889/90 stellt die Finanzdeputation B den Antrag an die Kammer:

„an die Königl. Staatsregierung das Ersuchen zu richten, fiskalisches Areal, welches in der Nähe der Bahnhöfe vorhanden ist oder durch den Um-